



Wichtige Hinweise zur touristischen Modellregion 'Innere Lübecker Bucht' für Ihre Buchung und Ihre Anreise.

Stand: 06.05.2021

Liebe Gäste,

ab dem 8. Mai 2021 startet die ‚Innere Lübecker Bucht‘ als Modellregion für eine Wiederaufnahme des Tourismus.

Auch die Strandhäuser am Leuchtturm sind unter strengen Auflagen dabei!

Mit diesem Informationsschreiben möchten wir Ihnen mitteilen, unter welchen Auflagen ein Aufenthalt und eine Anreise für Sie möglich sein werden. Bitte beachten Sie, dass sich hier noch einzelne Punkte ändern können, so dass die nachfolgenden Punkte ohne Gewähr sind – auch wenn wir dieses Schreiben für Sie stets aktualisieren. Maßgeblich sind die Informationen auf der Webseite der Tourismus Agentur Lübecker Bucht, die Sie [hier](#) finden.

Leider müssen wir an dieser Stelle sehr deutlich hervorheben, dass - sollten Sie bei Anreise einen der Anforderungspunkte nicht erfüllen - ein Aufenthalt bzw. Beherbergung bei uns nicht möglich ist und wir verpflichtet sind, eine Unterbringung abzulehnen.

- **Testpflicht:** Alle Mitreisenden ab dem 6. Lebensjahr haben bei Anreise einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorzulegen. Dieser muss dokumentiert sein, ein Selbst Test ist **nicht ausreichend!** Die Testergebnisse senden Sie uns gerne vorab per E-Mail oder stecken eine Kopie in das Schlüsselfach welches Ihnen vor Anreise telefonisch zugewiesen wird. Es reicht nicht aus, uns die Testergebnisse nur zu zeigen, da wir diese als Kopie aufbewahren müssen.
Die Testpflicht gilt nicht für vollständig geimpfte Personen ab 15 Tagen nach der Zweitimpfung.
- Sie verpflichten sich ab Anreise, sich während Ihres Aufenthaltes **alle 48 Stunden** testen zu lassen. Diese Tests müssen Sie uns nicht vorlegen.



- Jeder Mitreisende hat auf seinem Smartphone die „**luca App**“ installiert und verpflichtet sich, diese während des Aufenthaltes ordnungsgemäß zu nutzen. Dies gilt für alle Personen ab dem 12. Lebensjahr.
- Vor Anreise sind **alle Kontaktdaten** der Mitreisenden mit Namen, Vornamen, Alter, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Wohnort (wenn unterschiedlich) schriftlich per E-Mail an uns zu senden.
- Bei mehreren Haushalten gilt weiterhin die **aktuelle Landesverordnung**: erlaubt sind Personen eines gemeinsamen Haushaltes unabhängig von der Personenzahl oder Personen eines gemeinsamen Haushaltes und Personen eines weiteren Haushaltes, aber insgesamt nicht mehr als fünf Personen (Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt).
- Als Gast **willigen** Sie der **Datenübermittlung** im Rahmen des Modellprojektes innere Lübecker Bucht **ein**. Es besteht ein Einverständnis, dass persönliche Daten erfasst werden (Weiterleitung Ihrer Daten an das Gesundheitsamt, wenn Virus Erkrankungen bestätigt werden). Sollten Sie innerhalb von drei Wochen nach Ihrer Rückkehr an Ihrem Heimatort erkranken, erfolgt auch eine Rückmeldung an das Gesundheitsamt der Modellregion durch Sie.

Hiesige Testzentren, sowie aktualisierte Auflagen finden Sie auf unserer digitalen Gästemappe: <https://portal.gastfreund.net/strandhaeuser-am-leuchtturm> und <https://luebecker-bucht-ostsee.de/modellregion>.

Vor Ihrer Anreise werden wir Sie telefonisch kontaktieren, um Ihnen für den kontaktlosen Check-in ein Schlüsselfach zuzuweisen. In Ihrem Strandhaus finden Sie eine blaue Mappe mit weiteren Informationen zu Ihrem Aufenthalt.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir den Nachweis antreten, dass touristische Übernachtungen keine Pandemietreiber sind. Daher hoffen wir auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Für uns, nach mehr als sechs Monaten Stillstand, ein Silberstreifen am Horizont der Ostsee.

Herzlichen Gruß von der Ostsee
Ihr Team der Strandhäuser am Leuchtturm.